



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Sarah Sauermann (fraktionslos)

Glyphosat-Verwendung in Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage - KA 7/2990

Vorbemerkung der Fragestellenden:

Die Bundesregierung will die Anwendung des umstrittenen Unkrautgifts Glyphosat in fünf Jahren verbieten. Schon zuvor soll der Einsatz des Mittels eingeschränkt werden.¹ Bisher „gibt es keine Angaben, wie viel von dem Pflanzenschutzmittel in Sachsen-Anhalt verkauft wird. Ebenso wenig ist klar, in welcher Menge das Mittel hierzulande eingesetzt wird - oder auf welchen Flächen genau.“²

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie

1. Ab wann wird der Einsatz von Glyphosat in Sachsen-Anhalt eingeschränkt werden und wo?

Vor dem Hintergrund der Zuständigkeit der EU und des Bundes sowie der geltenden Gesetzeslage (Glyphosat ist derzeit als Pflanzenschutzmittelwirkstoff zugelassen) hat das Land Sachsen-Anhalt nur einen begrenzten Handlungsspielraum.

Die Verwendung von Glyphosat unterliegt in Deutschland bereits strengen Anwendungsvorschriften, die im Rahmen der Pflanzenschutzmittel-Zulassung durch die zuständige Bundesbehörde (Bundesanstalt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft - BVL) erlassen wurden.

Bestrebungen im Bundesrat und auf EU-Ebene, den Einsatz und die Verwendung von Glyphosat noch weiter einzuschränken bzw. in den nächsten Jahren vollstän-

¹ <https://www.spiegel.de/wissenschaft/natur/glyphosat-bundesregierung-plant-verbot-ab-ende-2023-a-1285204.html> abgerufen am 04.09.2019

² <https://www.mdr.de/sachsen-anhalt/glyphosat-in-sachsen-anhalt-100.html>

dig zu verbieten, werden von Sachsen-Anhalt ausdrücklich unterstützt. So ist aktuell beispielsweise ein Verbot des Einsatzes von Glyphosat im Haus- und Kleingartenbereich sowie auf öffentlichen Flächen in der Diskussion.

Die Aktivitäten des Landes Sachsen-Anhalt konzentrieren sich auf eine restriktive Umsetzung des geltenden Pflanzenschutzrechts und eine umfangreiche und zielgerichtete Beratung durch den amtlichen Pflanzenschutzdienst. Zu diesem Zweck werden unter anderem zusätzliche Versuche und Demonstrationsvorhaben initiiert und den landwirtschaftlichen Betrieben Informationsmaterial für den Ausstieg aus der Glyphosatanwendung zur Verfügung gestellt.

2. Laut BUND-Übersichtskarte haben zwei Städte (Magdeburg und Weißenfels im Burgenlandkreis) in Sachsen-Anhalt Glyphosat bisher verboten. Gibt es weitere Städte?

Zu diesem Aspekt besteht keine Meldepflicht. Der Landesregierung liegen daher keine offiziellen Angaben vor.

3. Inwieweit ist angedacht, zukünftig Glyphosat-Verwendung aufzuzeichnen?

Diese Verpflichtung besteht bereits.

Mit der Verordnung (EG) 1107/2009 vom 21. Oktober 2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Aufhebung der Richtlinien 79/117/EWG und 91/414/EWG des Rates wurden berufliche Verwender von Pflanzenschutzmitteln verpflichtet, Aufzeichnungen über die Pflanzenschutzmittel, die sie verwenden, zu führen. Hierzu sind seit dem 14. Juni 2011 die Bezeichnung des Pflanzenschutzmittels, der Zeitpunkt der Verwendung, die verwendete Menge, die behandelte Fläche und die Kulturpflanze, für die das Pflanzenschutzmittel verwendet wurde, zu vermerken und die Aufzeichnungen für drei Jahre aufzubewahren.